

Ihr Gesundheitsamt informiert

## **Hepatitis B**

(virale Leberentzündung)

**Erreger** Hepatitis-B-Virus (HBV)

**Verbreitung** Weltweit  
Die Hepatitis B ist eine der häufigsten Infektionskrankheiten.  
5 % der Weltbevölkerung sind chronisch mit dem Virus infiziert.

### **Übertragungswege**

- Durch Geschlechtsverkehr.  
40-70 % der Neuinfektionen erfolgen auf diesem Weg.
- Durch Blut.  
Kleinste Mengen Blut können das Virus übertragen.
  - Nadeltausch bei Drogengebrauch.
  - Tätowierung, Piercing, Ohrlochstechen mit nicht sterilen Instrumenten.
  - Während der Schwangerschaft von der infizierten Mutter über die Plazenta auf das Kind.

### **Zeit von der Ansteckung bis zum Ausbruch der Erkrankung**

40-180 Tage

### **Krankheitsverlauf**

- **Akute Erkrankung**  
beginnt mit unspezifischen Symptomen wie Appetitlosigkeit, Müdigkeit, Gelenkschmerzen, Übelkeit, Erbrechen und Fieber.  
Später Gelbfärbung der Haut und der Skleren (weiße Augenhaut) und Dunkelfärbung des Urins.  
Die Erkrankung kann aber auch ohne Symptome verlaufen.  
Die meisten akuten Hepatitis B – Erkrankungen heilen bei Erwachsenen vollständig aus und hinterlassen eine lebenslange Immunität.
- **Chronische Erkrankung**  
von einer chronischen Erkrankung spricht man, wenn das Virus länger als 6 Monate im Blut nachweisbar bleibt.  
Infolge der chronischen Hepatitis B kann eine Leberzirrhose (knotiger Umbau der Leber) oder ein Leberkarzinom (Leberkrebs) entstehen.  
Häufig entwickelt sich eine chronische Infektion, ohne dass eine akute Erkrankung bemerkt wurde. Die Erkrankung wird unter Umständen erst nach Jahren oder Jahrzehnten erkannt.

### **Vorbeugung**

- Es steht eine wirksame und gut verträgliche Impfung zur Verfügung.
  1. Impfung sofort
  2. Impfung einen Monat später
  3. Impfung 6 Monate nach der ersten Impfung.Impfempfehlung ab 3. Lebensmonat; Kostenübernahme durch die gesetzlichen Krankenkassen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.
- Bei Blutkontakt sollten in der Regel Einmalhandschuhe getragen werden.
- Nutzung von Kondomen bei Sexualverkehr.

### **Maßnahmen zur Verhütung von Ansteckung und Weiterverbreitung**

- Infizierte und Gesunde sollten Nagelscheren, Nagelfeilen, Nagelbürsten, Rasierapparate und Zahnbürsten nicht gemeinsam benutzen.
- Nutzung von Kondomen bei Sexualverkehr oder **Impfung des Partners / der Partnerin**, wenn keine weiteren sexuell übertragbaren Erkrankungen vorliegen.
- Gegenstände und Wäschestücke, die mit Blut von Infizierten verunreinigt sind, müssen mit einem **virustauglichen** Desinfektionsmittel behandelt werden.
- Bei ärztlicher / zahnärztlicher Behandlung, Aufnahme in ein Krankenhaus oder Pflegeheim ist auf eine Virusträgerschaft hinzuweisen.
- Virusträger dürfen weder Blut, noch Organe, Sperma oder Muttermilch spenden.
- Schwangere sollten ihren Gynäkologen informieren, damit das Neugeborene gleich nach der Geburt geimpft werden kann.

### **Gesetzliche Bestimmungen**

Es besteht Meldepflicht nach § 6/7 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

- für das Labor, wenn ein Nachweis des Erregers erfolgt ist.
- für den Arzt, wenn der Verdacht auf eine akute Erkrankung besteht.